

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 451/2020 öffentlich			
Dezernat: I / II FBL: Frau Hüge/ Herr Sevenich AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				03.03.2021	

TOP Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW zur Vergabe des Auftrages zur Beschaffung von Lehrerendgeräten mit Zubehör im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW“

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur genehmigt die am 19.08.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW zur Beschaffung und Inbetriebnahme von Lehrerendgeräten mit Zubehör im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW.“

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalens (GO NRW) in ihrer aktuellen Fassung.

2. Sachverhalt

Die detaillierte Sachverhaltsdarstellung sowie die Begründung zur Dringlichkeit vom 19.08.2020 ist den Ausführungen der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die außerplanmäßige Ausgabe gem. § 83 GO für die Anschaffung und Inbetriebnahme der Lehrerendgeräte mit Zubehör im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW“ in Höhe von 271.500,- € auf dem Konto I 20 0309-01 „Beschaffung Lehrerendgeräte Digitalpakt“ wurde dem Rat in seiner Sitzung am 14.12.2020 zur Genehmigung vorgelegt (siehe Vorlage 422/2020). Dieser hat der außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Die Deckung der genehmigten außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 271.500,- € erfolgt, wie in der Ratsvorlage 422/2020 dargestellt, durch:

- 271.500,- € Mehreinnahmen bei S 20 03 09-01 „Zuwendung Lehrerendgeräte Digital-Pakt“ durch bereits gesicherte Fördermittel aus dem Förderprogramm des Schulministeriums.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)